

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 20.10.2023	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff: Antrag der Linken vom 02.10.2023: Assistenzlöhne <u>Anlagen:</u> Anlage 1, Antrag 68 der Linken vom 02.10.2023

Antrag

11/AN/040/2023/1

öffentlich gemäß § 20 Abs. 1 GeschO

Die Fraktion der Linken hat am 02.10.2023 den Antrag (Anlage 1) gestellt:

- I. Der neue Tarifvertrag zu den Assistenzlöhnen darf keinen Unterschied machen zwischen Pflegeleistungen und Teilhabeleistungen beinhalten. Die Verwaltung nimmt diesen Standpunkt bei Besprechungen im Dialogforum ein und legt den Tarifvertrag in diesem Sinne aus.*
- II. Die Sozialverwaltung verzichtet in ihren Schreiben etc. auf den Begriff „Freizeitassistenz“, der sowohl die gesellschaftliche Teilhabe als auch die Arbeit der Assistenzkräfte diskriminiert.*

I. Behandlung des Antrags

Das Gremium berät und beschließt darüber, ob es den Antrag der Linken vom 02.10.2023 behandelt.

Zu Punkt 2 des Antrags:

Dieser Punkt betrifft die Prüfung und Abwicklung von Assistenzleistung zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die in § 78 SGB IX aufgeführt werden und die die soziale Teilhabe der Betroffenen ermöglichen sollen. Es handelt sich dabei um alltägliche Geschäfte, die beim Bezirk in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr anfallen bzw. mit gewisser Häufigkeit wiederkehren und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind (alltägliche Routinearbeit). Da diese Angelegenheiten für den Bezirk Oberbayern keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, sind sie als laufende Angelegenheiten nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO einzuordnen, die der Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit erledigt. Inhaltlich wurde gegenüber der Fraktion der Linken in den Antwortschreiben vom 21.02.2023 zu Anfrage 187 vom 26.01.2023 und vom 18.09.2023 zu Anfrage 202 vom 23.08.2023 zu diesem Punkt bereits Stellung genommen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag in Punkt 2 nicht zu behandeln.

Beschlussvorschlag: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, den Antrag der Linken vom 02.10.2023 nur in Punkt 1 und mangels Zuständigkeit nicht in Punkt 2 zu behandeln.

II. Sachverhalt

Zu Punkt 1 des Antrags:

Das Thema „Assistenzlöhne für Leistungen zur sozialen Teilhabe“ wurde auf Anregung aus dem Kreis des Dialogforums auf die Tagesordnung zur Sitzung des Dialogforums am 16.10.2023 gesetzt.

Das Dialogforum hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 das Thema „Umgang mit den unterschiedlich finanzierten Leistungen der Hilfe zur Pflege und den Leistungen zur sozialen Teilhabe (sog. Freizeitassistenz) im Arbeitgebermodell“ aufgegriffen und die AG Tarif beauftragt, Vorschläge zur Klärung und Lösung der offenen Fragen für das Dialogforum zu erarbeiten. Die nach voraussichtlich drei Sitzungen erarbeiteten Ergebnisse der AG Tarif werden dann zunächst im Dialogforum beraten und anschließend dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag der Linken vom 02.10.2023 in Punkt 1 abzulehnen.

Eine Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses besteht in dieser Angelegenheit nicht.

III. Finanzierungsvorschlag

entfällt

IV. Personalbedarf

entfällt

V. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, den Antrag der Linken vom 02.10.2023 in Punkt 1 abzulehnen.

München, 23.10.2023



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident